



Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Kleingärtner in Mecklenburg und Vorpommern

Termine, Nachrichten und Berichte aus Kreis- und Regionalverbänden

Verantwortlich für die Mitteilungen des Landesverbandes:
Der Vorstand

Die Artikel in den Vereinsnachrichten liegen in der Verantwortung der verfassenden Vereine.

Geschäftsstelle und Redaktion

Mühlenweg 8, 18198 Stäbellow

Tel. 03 82 07/66 50,

Fax: 03 82 07/66 53 4

E-Mail: info@

gartenfreunde-mv.de

www.gartenfreunde-mv.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Do.: 9.00–12.00 Uhr

Mo., Di., Do.: 13.00–15.00 Uhr

**Beiträge der Vereine sind an
den Landesvorstand zu senden.**

E-Mail: redaktionsbeirat@
gartenfreunde-mv.de

Redaktionsschluss für

die März-Ausgabe: 25. Januar

Anzeigenberatung und -verkauf:

Rita Kropp

Tel. 04 21/3 48 42-14

E-Mail: kropp@waechter.de

Lassen wir mal „die Kirche im Dorf“

Liebe Gartenfreund*innen und Leser*innen, ruhig gehen wir in das Neue Jahr 2022, keine großen Silvesterpartys, keine Böller und Raketen. Besinnlich geht es zu in deutschen Haushalten. Aber auch Erwartungen sind mit dem Neuen Jahr verbunden, vielleicht sogar mehr als mit dem Regierungswechsel vergangenen Dezember.

Dennoch ist es schwieriger Hoffnung zu verbreiten als im Januar vor einem Jahr. Der Segen der Impfungen führte nicht zu einer Entspannung der pandemischen Lage. Noch bis in den Dezember hinein glaubte ich, dass der Jahreswechsel zu vielen Erleichterungen führen würde. Es bleibt jedoch alles weiter im Ungewissen. Am Tag als ich diesen Artikel schreibe, werden gerade Impfdosen für 5- bis 11-jährige empfohlen, der erste Tote der Omikron-Variante wird aus Großbritannien gemeldet und gleichzeitig deutet neuen Mutante weniger schlimm verläuft. Alles wenig verlässlich,



Robert Kröger

alles so oder ähnlich bereits gehört in dieser Krise.

Was macht das mit uns als Ehrenamtler? Wie stellen wir das Vereinsleben wieder verlässlich auf? Kann man eine Mitgliederversammlung abhalten? Unter 3-G oder 2-G oder gar 2-G-Plus-Bedingungen? Viele Fragen, mindestens ebenso viele Antworten.

Jeder hat so ein dumpfes Gefühl der Ungewissheit im Bauch. Man ist bestrebt der Ursache für dieses Gefühl auf den Grund zu gehen.

Jeder kleine Makel am anderen erscheint da als großes Unrecht. Dem muss doch abgeholfen werden. Was Recht ist, muss auch Recht bleiben.

Aber versetzen wir uns einmal in unser Gegenüber und unterstellen, dass er genauso viel weiß wie wir. Dann ist seine Unsicherheit genauso groß. Warum sollte sein Streben weniger der Gerechtigkeit dienen als unseres. Haben wir ihm nicht einmal vertraut? Ist der kleine Makel denn wirklich so bedeutend, als dass wir diesen zum Maß aller Dinge machen? Besinnen wir uns auf unser gemeinsames Ziel, die Kleingärtnerei, und wie wir dieses voranbringen können. Diskussion ist richtig und wichtig, bleiben wir da bei der Sache.

Daher nutzen Sie auch dieses Heft. In der Regionalausgabe für unseren Verband finden Sie unsere ambitionierte Terminplanung für das Jahr. Der Artikel in der Rubrik „Historisches“ greift das Miteinander im Kleingarten auf aus

Sicht der dafür erforderlichen Vereinsheime. Ganz besonders positiv war im vergangenen Jahr auch der unter Pandemie-Bedingungen durchgeführte Landeswettbewerb, der in diesem Jahr in den Bundeswettbewerb mündet. Wir stellen die teilnehmenden Vereine des Landeswettbewerbs im Gartenfreund in einer kleinen Serie vor. Freuen Sie sich auf den ersten Artikel hierzu in dieser Ausgabe.

Ich wünsche allen viel Spaß beim Lesen und einen schönen Start ins neue Jahr.

Ihr und Euer

Robert Kröger
Vorsitzender LGMV



Foto: Thaut Images/Adobe Stock



Terminplanung 2022

Termin	Veranstaltung	Ort
Januar		
07. Jan.	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
15. Jan.	Redaktionsbeirat	online
21. Jan.	Präsidiumssitzung BDG	Berlin
Februar		
04. Febr.	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
05. Febr.	Seminar Recht „Vereinsrecht“ mit Hr. Schröder	online
xx. Febr.	Wertermittler Lizenzverlängerung	Nachholtermin von 2021
19. Febr. oder 26. Febr.	Seminar Managment mit Dr. Preuß	offen
März		
04. März	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
05. März	erweiterte Vorstandssitzung	offen
25.–27. März	BDG Seminar Management I	Berlin
April		
01. April	Präsidiumssitzung BDG	Berlin
01.–02. April	Gesamtvorstandssitzung BDG	Berlin
02. April	Landesdelegiertenversammlung	offen
08. April	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
xx. April	Neuausbildung Wertermittler	offen
Mai		
06.–08. Mai	BDG Seminar Management II	Bayreuth
13. Mai	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
20.–22. Mai	BDG Seminar Fachberater I	Cottbus
Juni		
03. Juni	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
11.–12. Juni	Präsidiumssitzung BDG „Tag des Gartens“	Torgau
17.–19. Juni	BDG Seminar Recht I	Maintal
24. Juni–04. Juli	Bereisung 25. Bundeswettbewerb	
Juli		
01. Juli	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
August		
05. Aug.	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
September		
02. Sept.	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
09.–11. Sept.	BDG Seminar Umwelt	Leipzig
10. Sept.	Seminar Finanzen/Versicherung	Geschäftsstelle Stäbelow
16. Sept.	Präsidiumssitzung BDG	Berlin
16.–18. Sept.	Treffen der Nordverbände	Europäische Akademie Waren
23.–25. Sept.	BDG Seminar Fachberater II	Dortmund
Oktober		
07. Okt.	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
07.–08. Okt.	Klausurtagung/eVS	offen
11. Okt.	Präsidiumssitzung BDG	offen
11.–12. Okt.	Gesamtvorstandssitzung BDG	offen
21.–23. Okt.	BDG Seminar Recht II	Hannover
November		
04. Nov.	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow
19. Nov	Abschlussveranstaltung 25. BWB 2022	Berlin
Dezember		
02. Dez.	Vorstandssitzung	Geschäftsstelle Stäbelow

Historisches

Vereins-, Kultur- und Spartenheime der Kleingartenanlagen der Hansestadt Rostock (Teil 2)

Mit der Erschließung neuer und immer größer werdender Kleingartenanlagen erhielten auch die Bestrebungen zum Bau eigener Vereins-/Spartenheime neue Nahrung. Hinzu kam, dass auch die noch vorhandenen örtlichen Lokalitäten den steigenden Ansprüchen für die Schulungs- und Versammlungstätigkeit der Kleingärtner sowie ihrer Häufigkeit nicht gerecht werden konnten.

Da die Gemeinschaftsleistungen der Kleingartenanlagen in den 1950er und 1960er Jahren im sog. „Nationalen Aufbauwerk“ (NAW) ebenfalls abgerechnet wurden, kam man auf die Idee, eigene Spartenheime im Rahmen des NAW in Eigenleistung zu errichten. Es gewann immer mehr die Erkenntnis Raum, dass zu einem gut organisierten und vielfältigen Vereinsleben ein Spartenheim in besonderem Maße beiträgt.

Bereits auf dem 2. Verbandstag des VKSK 1966 wurde deshalb gefordert: „Das geistig-kulturelle Leben in unsren Spartenheimen muss deshalb einen Zusammenhang von künstlerischem Genuss, begeistertem Erlebnis, Unterhaltung, Freude, Bereicherung des Wissens und der Bildung aller Verbandsmitglieder herstellen“. In der Anlage „Warnowblick“ wurde bereits 1961 begonnen, eine 90 m² große Fachwerckbaracke in Biestow zu erwerben, zu demontieren und bis 1963 in der Anlage als Spartenheim wieder aufzubauen. Die von den Gartenfreunden dabei geleisteten Arbeitsstunden wurden im Mitgliedsbuch mit den damals üblichen NAW-Marken bestätigt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Spartenheim in der Warnemünder Anlage „Am Moor“.



Vereinsheim „Frischer Wind“

Foto: Archiv

Hier wurde 1963/64 das erste Spartenheim gebaut. Die Warnowwerft hatte dafür eine alte Baracke zur Umsetzung zur Verfügung gestellt. Insgesamt rechneten die Gartenfreunde damals 6.350 NAW-Stunden mit einem geschaffenen Wert von 11.500 MDN ab.

Der Zentralvorstand des VKSK bemühte sich, diese Initiativen, die überall in den Kleingartenanlagen der DDR zu verzeichnen waren, auf rechtlichen und gesetzlichen Boden zu stellen. 1966 gaben deshalb der Zentralvorstand des VKSK gemeinsam mit dem Bezirksvorstand Karl-Marx-Stadt die „Sammlung gesetzlicher Bestimmungen für die Kulturheime der Sparten des Verbandes“ heraus.

Der 3. Verbandstag des VKSK 1970 orientierte die Kleingärtner darauf, verstärkt die bereits vorhandenen Spartenheime (später nannte man sie Kultur- und Spartenheime) als vielseitige kulturelle Zentren und Bildungsstätten zu nutzen. Gleichzeitig wurde aber auch kritisiert, dass in einigen Sparten die Aufgabe des Kulturheimes nur in der gastronomischen Betreuung der Mitglieder beste-

he, anstatt Zentrum des geistig-kulturellen Lebens zu sein.

Daraufhin wurde mit der „Richtlinie für die Nutzung und Bewirtschaftung der Kultur- und Spartenheime des VKSK“ vom 16. März 1977 eine einheitliche verbindliche Regelung DDR-weit getroffen. Zur Bedeutung und den Aufgaben der Kultur- und Spartenheime des VKSK wurde festgelegt: „Die Kultur- und Spartenheime des VKSK sind Zentren des geistig-kulturellen Lebens der Spartenkollektive. Sie dienen vor allem der Durchführung der Mitgliederversammlungen, politischer und fachlicher Schulungen, Ausstellungen und kultureller Veranstaltungen. Den Mitgliedern und ihren Familien sowie den Besuchern unserer Naherholungsgebiete sollen sie durch niveauvolle Einrichtung und gastronomische Betreuung Erholung und Entspannung bieten“.

Die Finanzierung des Spartenheimbaus (Neu- bzw. Erweiterungsbau) musste vorwiegend aus Eigenmitteln der Kleingartensparte, zweckgebundenen Mitteln der Kreisvorstände, Zuschüssen von staatlichen Organen und Krediten der örtlichen

Sparkassen erfolgen. Voraussetzung für einen Kredit waren 25 % Eigenmittel.

Am 21.06.1982 fasste das Sekretariat des ZK der SED den „Beschluss über die Aufgaben der Kulturhäuser und Clubs in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“, der auch für die entsprechenden Einrichtungen in den Kleingartenanlagen verbindlich war.

Darin war festgelegt: „Die Spartenheime des VKSK, die für die Gestaltung kulturvoller Gemeinschaftserlebnisse der Mitglieder des Verbandes und für die Naherholung an Bedeutung gewinnen, sind als Stätten der Unterhaltung und Geselligkeit, des Gedankenaustausches und der Weiterbildung für die Verbandsmitglieder weiter zu entwickeln“.

Das bedeutete u.a. auch eine Aufwertung der „einfachen“ Spartenheime, die in einigen Fällen lediglich nur als Gartenlokal betrieben wurden. Später nannten sie „Getränkstützpunkt“.

Ganz wichtig für eine Kleingartenanlage war, dass sie nur dann als „Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet“ ausgezeichnet werden konnte, wenn ein Spartenheim im geforderten Niveau betrieben wurde. Nicht immer waren solche Anlagen imstande, den damit verbundenen hohen Anforderungen zu entsprechen.

Aus der Vielzahl der Rostocker Spartenheime des VKSK können hier nur einige wenige Aktivitäten vorgestellt werden, die aber stellvertretend für die kulturelle und soziale Bedeutung in der Kleingärtnergemeinschaft sind.

**Alois Bönsch und
Michael Kretzschmar**

Landeswettbewerb „Schönste und umweltfreundlichste Kleingartenanlage in MV“

Wir stellen uns vor Teil I

Kleingartensparte „Reeperbahn“ Ueckermünde – Mitglied im Regionalverband der Gartenfreunde Uecker-Randow

Wie es zu unserer Bewerbung zur Teilnahme am Landeswettbewerb 2021 gekommen ist – das ist keine lange Geschichte, sondern schnell erzählt. Im Jahr 2019 wurde in unserem Verein ein neuer Vorstand gewählt. Krankheitsbedingt schieden die bisherigen Amtsinhaber aus, neue Gesichter mussten ran. Wie das sicher auch in anderen Vereinen so ist, gab es vielfältige Gründe bei den Mitgliedern sich nicht für eine Funktion zur Verfügung zu stellen – zu alt, zu krank, viel zu beschäftigt und arbeiten gehe ich auch noch.

Mein Name ist Chris Jürgens und ich bin seit dieser Wahl der Vorsitzende des Vereins. Gemeinsam, mit den ebenfalls gewählten Vorstandsmitgliedern Stefan Feldt und Manuela Hannig, leiten wir seit diesem Tag die Geschicke der Sparte, und das nicht, weil wir keine Ausrede hatten, sondern weil wir es wollten.

Aufbauend auf den begonnenen Projekten des „alten“ Vorstands machten wir uns einen Plan, listeten Vorhaben auf und überlegten wie wir diese mit den beschränkten finanziellen Möglichkeiten eines kleinen Vereins



mit 34 Parzellen bewerkstelligen könnten. An Platz eins der Vorhaben setzten wir ein kleines Vereinsheim, einen alten Container gab es und eine leere Fläche auch. Unsere Gartenfreunde zur Mitarbeit zu bewegen gelang und finanzielle Mittel wurden über Sponsoring beschafft.

Durch dieses kleine Spartenheim und die dazu liebevoll gestaltete Außenanlage, haben wir uns eine Begegnungsstätte geschaffen, eine Möglichkeit der Geselligkeit und des Zusammenkommens von Jung und Alt.

Als 2020 Mitglieder des Regionalverbandes der Gartenfreunde Uecker-Randow allen 51 Mitgliedsvereinen einen Besuch abstatteten, dabei die Anlagen besichtigten und fleißig fotografierten,

kam es uns nicht in den Sinn, dass unsere Anlage etwas Besonderes sein sollte. Sicher, die Parzellen zw. 300 und 400 m² waren gut bewirtschaftet, Leerstand ist immer nur kurzzeitig und mit den freundlichen Gartenfreunden ist ein Gespräch über den Gartenzaun möglich. Alles Normalität.

Als wir jedoch im November 2020 mit neun weiteren Kleingartenvereinen einen Wimpel des Regionalverbandes als „Vorbildliche Kleingartenanlage“ in den Händen halten konnten und für den 1. Platz eine Prämie erhielten, waren wir als Vorstand und auch unsere Mitglieder sehr stolz.

Im Frühjahr 2021 trat der Vorsitzende des Regional-

verbandes, Gartenfreund Detlev Herrenkind, mit einem Vorschlag an uns heran: „Beteiligt euch am Landeswettbewerb, eure Anlage hat es verdient!“ Der Vorstand des Verbandes sicherte uns seine Unterstützung zu und nachdem wir dem Vorschlag zugestimmt hatten, wurde gemeinsam die Bewerbungsmappe erarbeitet. Nun gab es kein Zurück mehr.

Die Zusammenarbeit zwischen Verein und Verband war trotz Corona sehr eng, Begehungen der Anlage und der Austausch über weitere Vorhaben sowie deren Realisierung standen im Mittelpunkt. Auch wenn gemeinsame Arbeitseinsätze mit den Mitgliedern des Vereins unter den Bedingungen der Pandemie nicht immer einfach waren, wir haben unsere Vorhaben umgesetzt und konnten am 26.06.2021 der Wettbewerbskommission des Landesverbandes unsere Anlage präsentieren.

Für uns stand zu keinem Zeitpunkt das Erreichen einer bestimmten Platzierung im Fokus, wir wollten mit unseren Mitgliedern unsere Vereinsziele umsetzen und das ist auch gelungen.



Fotos: Verein





Wir sind ein sehr junger Vorstand, sowohl in der Funktion als auch vom Altersdurchschnitt her, dieser liegt bei 34 Jahren und ich liege mit 29 Jahren noch klar darunter. Wir sind alle voll berufstätigt, zwei Vorstandsmitglieder stehen als Altenpfleger unter den derzeitigen Bedingungen ihren Mann bzw. Frau.

Was will ich damit zum Ausdruck bringen? Es spielt vordergründig keine Rolle was ich bin, wer ich bin oder was ich mache. Solange ich weiß was ich will, mit wem ich zusammenarbeiten möchte, wie ich die Vereinsmitglieder für Ideen begeistern kann und wie es gelingt das der Vereinsvorstand als eine Einheit auftritt,

ist jedes Ziel für den Verein erreichbar.

Wir, der gesamte Verein, waren überwältigt und mächtig stolz als bei der würdigen Auszeichnungsveranstaltung des Landesverbandes unser 2. Platz im Landeswettbewerb bekanntgegeben wurde.

Unser Dank gilt in erster Linie unseren Mitgliedern, dem Regi-

onalverband der Gartenfreunde Uecker-Randow sowie unseren Förderern und Sponsoren, auch sie haben wir stolz gemacht. Das beweist nicht zuletzt die Urkunde des Bürgermeister der Stadt Ueckermünde für unseren Verein.

Chris Jürgens
Vereinsvorsitzender



wasserkontor.de/shop

Komposttoiletten

Rindenschrot & Zubehör



kostenlosen Katalog anfordern
Ausstellung mit 15 versch. Toiletten

Bötzowstr.29 Berlin 030/44737670 Mo-Fr 10-13 & 14-19Uhr Sa 10-18Uhr

BDG Seminar „Recht II“ in Apolda

Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, vom 29.–31.10.2021 fand das BDG Seminar „Recht II“ in Apolda statt. Unter dem Thema „Haftung im Kleingärtnerverein“ versammelten sich rund 50 Teilnehmer, um den Worten der Referenten zu lauschen. Auch der Präsident des BDG, Dirk Sielmann, sowie der Geschäftsführer des BDG, Stefan Grundei, konnten sich dieses Seminar nicht entgehen lassen.

Der Landesverband MV wurde von Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied für Vereins- und Rechtsfragen des Landesverbandes, Thomas Schröder, der Geschäftsführerin des Stadtverbandes Ros-

tock, Susann May, der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Landesverbandes MV, Jana Beckmann sowie Sarina Schulz, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Insellverbandes der Gartenfreunde Rügen, vertreten.

Herzlich wurden wir von Dr. Wolfgang Preuß, Präsidiumsmitglied des Bundesverbandes und Präsident des Landesverbandes Thüringen begrüßt. Er führte uns als Seminarleiter durch die Gesamthematik des Seminars.

Den Anfang machte Rechtsanwalt Michael Röcken zum Thema „Allgemeine gesetzliche Grundlagen des Haftungsrechts“. Er erläuterte uns die Rechtsgrundlagen

und das Rechtssystem des BGBs, insbesondere „vertragliche und deliktische Haftung“, sowie die Schuldformen „Vorsatz“ und „Fahrlässigkeit“.

Über die „Außenhaftung und Innenhaftung des Vereins“, sowie die „gesetzlichen und satzungsgemäßen Haftungserleichterungen“, führte der Rechtsanwalt und Notar Klaus Kuhnigt ein sehr interessantes Referat.

Am zweiten Tag durften wir dem Rechtsanwalt Karsten Duckstein lauschen. Die „Haftung aus Kleingärtnerpachtverhältnissen“, sowie die „Folgen und Haftung von Vertragsverletzungen“ wurde uns auch anhand von Beispielen übermittelt.

Rechtsanwalt Patrick R. Nessler referierte zum Thema „Haftung aus Verletzungen von Verkehrssicherungspflichten“, sowie über die „Haftung für Gemeinschaftseinrichtungen und bei Veranstaltungen des Vereins“.

Spätestens beim Referat vom Geschäftsführer des KVDs Versicherungsdienst, Herrn Walter Voß, ist jedem Teilnehmer bewusst geworden, wie wichtig für genau

diese Absicherung der Abschluss von entsprechenden Versicherungen ist.

Der kulturelle Höhepunkt des Seminars war ein geführter Rundgang durch das abendliche Apolda, mit dem singenden Nachtwächter Thomas Burkhardt. Der Besuch der Luther Kirche war für viele ein bleibendes Erlebnis.

Am letzten Tag vermittelte uns Rechtsanwalt Michael Röcken noch einmal ausgiebig aktuelle vereinsrechtlichen Schlussfolgerungen aus der Pandemie, denn auch virtuelle Sitzungen und Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen sind nun eine mögliche Alternative.

Alle Referenten des Seminars haben es sehr gut verstanden, uns das Thema „Haftung im Kleingärtnerverein“, in einer verständlichen und nachvollziehbaren Art, anhand von alltäglichen Beispielen nahe zu bringen. Unsere Aufgabe besteht nun darin, dieses erworbene Wissen an unsere Verbände und Vereine weiterzugeben und niemand sollte bei Unklarheiten, den Weg zur Rechtsberatung scheuen. **Sarina Schulz**



Foto: Sarina Schulz

Rechtstipps

Rücktritt des Vorstands

Was dürfen die Mitglieder wissen?

Ein Verein fragt: Der Vereinsvorsitzende ist von seinem Amt zurückgetreten. Dies ist im Schaukasten des Vereins unter Namensnennung und Aufführung der Gründe bekanntgegeben worden. Ist das zulässig?

Antwort: Wer ein Vorstandsamt antritt, verlässt gewissermaßen seinen geschützten Bereich als Vereinsmitglied. Er vertritt und repräsentiert den Verein. Damit ist häufig verbunden, dass die Mitglieder informiert werden müssen, wer gerade im Vorstand vertreten ist und wer nicht mehr.

Wenn ein Verein aber solche Dinge bekanntgibt, dürfen das nur Daten sein, die unbedingt

erforderlich sind. Dies ergibt sich auch aus dem Gesichtspunkt der Datensparsamkeit in Art. 5 Abs. 1 c) DSGVO.

Beispiel: Tritt ein Vorstandsmitglied aus privaten oder gesundheitlichen Gründen zurück, dürfen diese Gründe den Mitgliedern nicht mitgeteilt werden. Dies war auch vor der DSGVO schon so. Eine Ausnahme bestünde nur, wenn das Vorstandsmitglied den Mitgliedern selbst seine Motivation für den Rücktritt mitteilt.

Kann ein Verein ohne vertretungsberechtigten Vorstand weitergeführt werden?

Die Amtszeit des Vorstands unseres Kindergartenvereins ist abgelaufen, wir finden keine neu-



Patrick R. Nessler

en Kandidaten. Zum Jahresende soll die Trägerschaft des Kindergartens abgegeben werden. Bis dahin muss der Verein aber fortgeführt werden. Immerhin hat sich ein Vorstandsmitglied bereit

erklärt weiterzumachen, es ist aber lt. Satzung nicht alleinvertretungsberechtigt. Kann es den Verein übergangsweise führen?

Antwort: Ist ein Vorstandsmitglied nicht alleinvertretungsberechtigt, gelten für ihn die Regelungen für den faktischen Vorstand. Das ist dann nicht problematisch, wenn das Vorstandsmitglied den Rückhalt im Verein hat.

Duldung durch den Verein

Vertritt eine Person den Verein in Rechtsgeschäften nach außen, ohne dafür berechtigt zu sein, haftet er grundsätzlich persönlich für die entstandenen Verpflichtungen. Die erforderliche Vollmacht kann aber auch stillschweigend erteilt werden (Duldungsvollmacht).

Sie entsteht, wenn der Verein wusste, dass jemand für ihn handelt, das aber duldet. Nach diesen Grundsätzen kann auch ein nicht-vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied allein für den Verein handeln, wenn der Verein das weiß und nicht einschreitet. Das gilt auch für die Geschäftsführung nach innen. Da die Eintragung ins Vereinsregister nur rechtsbekundende Wirkung hat, spielt sie hier keine Rolle.

Satzungsverstoß

Das Fehlen eines vollständigen Vorstands ist ein Satzungsverstoß. Satzungsverstöße kann aber nur die Mitgliederversammlung (und im Sonderfall ein einzelnes Mitglied) monieren. Gibt es von Seiten der Mitglieder keine Einwände, besteht also kein Problem. Bei der Haftung nach innen und außen ist der faktische Vorstand dem ordnungsgemäß gewählten gleichgestellt. Das gilt

insbesondere auch bei der Steuer- und Sozialversicherungshaltung.

Das Vereinsregister

Das Vereinsregister prüft von sich aus nicht, ob der Vorstand korrekt eingetragen ist. Es wird also erst tätig, wenn es von (Vorstands-) Mitgliedern entsprechend informiert wird. Dann würde es aber zunächst nur nachfragen und evtl. ein Zwangsgeld androhen.

Nicht alles geht ohne Vorstand

Zu Problemen kommt es also faktisch nur, wenn ein Vertragspartner (z.B. ein Zuwendungsgeber) eine ordnungsgemäße Vertretung für einen Vertragsabschluss verlangt. Bei laufenden Verträgen wird das kein Problem sein. Nicht möglich ist aber die Vertretung vor Gericht. Der Verein könnte also insbesondere nicht aktiv klagen.

Patrick R. Nessler, Rechtsanwalt

Nachrichten aus Verbänden und Vereinen

Regionalverband Mecklenburg/Strelitz-Neubrandenburg e.V.

Max-Adrian-Straße 47
17034 Neubrandenburg
Tel. 03 95/7 07 70 89
Fax: 03 95/7 07 70 90
info@gartenfreunde-mst-nb.de

Apfelernte mit der Kita Sonnenschein

„Wer holt sich den Apfel?“

Fünf Finger stehen hier und Fragen:

„Wer kann den Apfel tragen?“

Der 1. Finger kann es nicht.

Der 2. Finger sagt: „zu viel Gewicht.“

Der 3. Finger sagt: „kann ihn auch nicht heben.“

Der 4. Fingerschafft das nie im Leben!

Der 5. Finger aber spricht: „Ganz allein? So geht das nicht“

Gemeinsam heben kurz darauf, die 5 Finger diesen Apfel auf.

Gemeinsam können wir es schaffen. Das ist immer unser Motto. Die Kä-



Auf geht's zur Apfelernte.

Fotos: Kita Sonnenschein

fer- und Schmetterlingsgruppe der „Kita Sonnenschein“ waren zur Apfelernte nach Küssow. Zum Glück hatten wir an diesem Tag die Sonne auf unserer Seite. Wir wurden pünktlich vor der Kita-Haustür abgeholt.

Dafür bedanken wir uns beim Fahrdienst des Behindertenverbandes und unserer Chefin Frau Heiner.

Am Lehrobstgarten angekommen wartete bereits Herr Gärtner vom Verband „Der Gartenfreunde MST-

NB“ auf die Kinder und Erwachsenen. Am Eingang blieben einige Kinder stehen. Dort stand ein Insektenhotel, welches die Kinder sehr interessierte. Herr Gärtner nahm sich Zeit für Erklärungen. Schritt für Schritt erläuterte er, was man benötigt, um so ein Hotel zu bauen.

Mit Körbchen und Eimern in der Hand sammelten die Kinder fleißig die runtergefallenen Äpfel auf. Mit dem Apfelpflücker holte Schmetterlings-Erzieher Ronny die letzten Äpfel vom Baum herunter. Riesig war die Freude über die Ausbeute. Eine große Kiste haben wir zusammen gefüllt. Jene Äpfel nutzten wir für unser Herbstfest. Daraus wurde Saft gepresst.

Herzlichen Dank an Herrn Gärtner für seine Freundlichkeit und die Geduld, wirklich jede Frage von Kindern und Erwachsenen zu beantworten. Wir freuen uns schon auf die Apfelblüte im nächsten Jahr.

Käfer- und Schmetterlingsteam der „Kita Sonnenschein“



Interessiert folgen die Kinder, ...



... den Ausführungen zum Insektenhotel.



Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V.

Robert-Beltz-Straße 2 A
19059 Schwerin
Tel. 03 85/71 22 65
Fax: 03 85/3 43 35 00
info@gartenfreunde-schwerin.de

Rechenschaftslegung und Neuwahlen im Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin

Am 20.11.2021 hatte der Vorstand des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin zur Mitgliederversammlung eingeladen. Die Wahl eines neuen Vorsitzenden des Kreisverbandes wurde erforderlich, da Gartenfreund Görs aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten war.

Die erforderlichen Unterlagen wurden allen Vorsitzenden der Gartenvereine per Post zugesandt. Die Versammlung fand unter den derzeitigen Coronaregeln statt.

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit erstattete der Vorsitzende Gartenfreund Wolfram Görs den



Wolfram Görs, Karl Berner und Klaus Schulz (v.l.).

Foto: Verein

Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im Geschäftsjahr. Gartenfreund Görs bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und betonte, dass nur durch ein Miteinander aller Vereine, die anstehenden Aufgaben bewältigt werden können.

Es folgten die Diskussion zum Finanzbericht, zum Jahresabschluss

und zum Haushaltsplan. Nach dem Bericht der Prüfgruppe wurde auf deren Empfehlung der Vorstand durch die Mitgliederversammlung entlastet.

Zur Wahl des neuen Vorsitzenden stellten sich Gartenfreundin Rudolf Vorsitzende KGV „Am Reppin“ und der Gartenfreund Schlegel Vorsitzender KGV „Erholung“. Beide stell-

ten sich der Mitgliederversammlung persönlich vor.

Bei der anschließenden Abstimmung konnte Gartenfreundin Rudolf 53 Stimmen von 66 für sich gewinnen und wurde zur neuen Vorsitzenden des Kreisverbandes Schwerin gewählt. Gartenfreund Schlegel erhielt neun Stimmen.

Die Gartenfreundin Rudolf nahm die Wahl an und würdigte in ihrer Dankesrede die jahrelange unermüdliche Arbeit des Gartenfreundes Görs für die Kleingärtner in Schwerin. Wolfram Görs wurde zum Ehrenvorsitzenden des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin ernannt.

Anschließend wurden weitere verdiente Gartenfreunde, die aus Altersgründen von ihrer Funktion zurücktraten, zu Ehrenmitgliedern des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin ernannt. Das waren der langjährige stellvertretende Vorsitzende Karl Berner und das Vorstandsmitglied Klaus Schulz.

Klaus-Dieter Reschke
Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

Altes Saatgut testen

So überprüfen Sie mit einer Keimprobe die Keimfähigkeit



Foto: LWG

Eine Keimprobe bewahrt vor bösen Überraschungen während der Anzucht.

Auch wenn es draußen noch winterlich ist, so langsam können Sie damit beginnen, den Gemüsegarten zu planen, die noch vorhandenen Saatgutbestände zu prüfen und wenn notwendig zu ergänzen. Im vergangenen Jahr gekauft Saatgut kann in der Regel noch verwendet werden, sofern es kühl und trocken gelagert wurde. Die Keimfähigkeit der einzelnen Gemüsearten ist jedoch recht unterschiedlich. Ob Samen aus den alten Samentütchen noch ausreichend

keimen, können Sie mit einer Keimprobe herausfinden.

Haltbarkeit von Saatgut

Saatgut von Gemüse und Blumen ist nicht immer preisgünstig, ja manches sogar richtig teuer. Trotzdem kauft man meist zu viel ein, weil man Verschiedenes ausprobieren wollte. Bei richtiger Lagerung bleiben die Samen auch mindestens bis zum aufgedruckten Datum haltbar. Die Keimfähigkeit ist jedoch sehr unterschiedlich.

Manche Samen behalten ihre Keimfähigkeit nur ein bis zwei Jahre wie etwa Dill, Schnittlauch und Petersilie. Etwas länger ist die Keimfähigkeit bei Feldsalat und Möhren. Vier bis fünf Jahre beträgt die Keimfähigkeit von Kohl, Radieschen und Rettich, Spinat und Roter Bete, und auch Gurken und Kürbis. Samen von Pastinaken kaufen Sie dagegen besser jedes Jahr neu.

Erfahrungen haben gezeigt, dass Bohnen nur sehr wenige Jahre keimfähig sind, während Tomaten durchaus nach mehr als fünf Jahren noch wunderbar keimen.

Keimprobe selbst gemacht

Nichts ist ärgerlicher, als wenn vom Saatgut nur wenig aufgeht. Das wirft die Anzucht oft einige Wochen zurück, da neu gesät werden muss. Bei altem Saatgut kann dies der Fall sein. Eine Keimprobe lohnt sich, wenn von altem Saatgut noch weit mehr als zehn Samenkörner vorhanden sind. Legen Sie ca. zehn Samenkörner, bei großen Mengen auch mehr, auf einen

flachen Teller mit feuchtem Küchenpapier. Das Ganze überspannen Sie dann mit einer Frischhaltefolie, damit es ausreichend feucht bleibt. Achten Sie darauf, dass etwas Luft darin eingeschlossen ist und das Papier nicht austrocknet. Eventuell müssen Sie nachfeuchten. An einem warmen Platz (ca. 22 °C) keimen dann nach etwa zwei bis drei Wochen mehr oder weniger Samen. Eine Ausnahme bilden Kopf- und Pflücksalate. Die Keimtemperatur muss unter 16 °C liegen, denn bei Temperaturen über 22 °C erfolgt keine Keimung.

Nun folgt das Auszählen. Bei Keimraten über 65 % ist das Aussäen sinnvoll und bei 50 % muss dichter bzw. mehr gesät werden. Wenn weniger als die Hälfte der Saat aufgeht, ist das Saatgut zwar nicht komplett wertlos, sie müssen jedoch einkalkulieren, entsprechend weniger Pflanzen daraus zu erhalten. Machen Sie also rechtzeitig eine Keimprobe, damit Sie entsprechend zeitig neues Saatgut einkaufen können. **LWG**